



## **Wohin mit dem nationalen Freiheits- und Einheitsdenkmal?**

*Ein Plädoyer für den Leipziger Platz*



*Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms I. um 1900*



*Schlossfreiheit mit Nationaldenkmal*

### **Ein Denkmal für die friedliche Revolution.**

Anlässlich der 20jährigen Wiederkehr der friedlichen Revolution im Jahre 2009 hat die Deutsche Gesellschaft e.V. eine politische Diskussion über die Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals initiiert. Hierzu zeichnet sich parteiübergreifend eine positive Haltung des Deutschen Bundestages zur Unterstützung dieses nationalen Vorhabens ab.

Erstmals soll ein würdiges Denkmal an diejenigen Ereignisse erinnern, die den gewaltlosen Übergang von einer

Diktatur zu einer freiheitlichen und demokratischen Ordnung in einem vereinten Deutschland ermöglicht haben. Ein solches Nationaldenkmal kann auch, wie es angestrebt wird, als eine Ermutigung zur weiteren Vertiefung des freiheitlichen und demokratischen Gedankens in unserem Lande dienen. Vor dem Hintergrund des vom deutschen Volke gewollten friedlichen Überwindens einer als unnatürlich empfundenen Teilung des Landes und eines gemeinsamen Aufbruchswillens, wäre ein solches Denkmal in Relation zu anderen nationalen Erinnerungsdenkmälern tatsächlich etwas qualitativ Neues und Begrüßenswertes.

Mit der sich abzeichnenden gesellschaftlichen Debatte rücken nun auch konkrete Fragen zur Realisierung des Vorhabens in den Vordergrund, welche einerseits den zu wählenden Standort, andererseits die künstlerische oder architektonische Umsetzung des Vorhabens betreffen.

### **Keine Alternative zu Berlin.**

An der Richtigkeit, das Denkmal in der deutschen Hauptstadt zu errichten, ist ernsthaft nicht zu zweifeln, wenngleich insbesondere Leipzig eine ebenfalls außerordentliche historische Rolle zufällt. Berlin ist sowohl über die historischen Ereignisse, also die allseits wahrnehmbaren Erschütterungen der Macht der SED in Folge des 40. Jahrestages der DDR, die Freiheitskundgebung vom 4. November 1989, den Mauerfall, die politischen Beschlüsse zur deutschen Vereinigung und die Beendigung des Viermächte-Status als Standort eines solchen nationalen Freiheitsdenkmals prädestiniert, als auch aufgrund seiner nationalen und internationalen Bedeutung als Hauptstadt im Zentrum Europas. Bevor jedoch über die Form des Denkmals diskutiert werden kann, muss die Frage geklärt werden, welcher Ort sich für ein solches anbietet.

### **Plädoyer für den Leipziger Platz als Standort für das Denkmal.**

Das Forum Stadtbild Berlin ist der Auffassung, dass die Lage eines zu planenden Denkmals nicht nur vom Grad der Erreichbarkeit und der Wahrnehmung im innerstädtischen Raum abhängen sollte, sondern auch von der Aussagekraft des historischen Ortes. Für das Denkmal ist ein stark frequentierter innerstädtischer Bereich zu erwägen, der in der Nähe des Regierungsviertels liegt und darüber hinaus augenfällig mit der deutschen Teilung und den Ereignissen des Jahres 1989 verbunden ist. Diese Qualitäten bietet in einzigartiger Weise der Leipziger Platz.

Vielfältige historische Gründe sprechen für diese Ortswahl: Bereits 1797 erachtete Friedrich Gilly den damals noch schlicht ‚Octogon‘ genannten Platz als bedeutsam genug, um für diesen seinen berühmten Entwurf für ein Denkmal zu Ehren Friedrichs des Großen vorzulegen.

*(bitte auf der nächsten Seite weiter lesen)*



Seit 1814 trägt das Achteck zur Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig den Namen jener Stadt und bietet somit historische Bezüge zu den Freiheitskriegen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Prompt entwickelte Karl Friedrich Schinkel einen Plan für einen Dom aller Deutschen, eine riesige Kathedrale in gotischen Formen, die jedoch ebenso wenig gebaut wurde, wie das Friedrichsdenkmal Gillys.

Am 17. Juni 1953 wurden der Platz und seine Umgebung zum Schauplatz von Demonstrationen gegen die DDR-Regierung. Die Bilder dieses Freiheitskampfes und seiner Unterdrückung durch sowjetische Panzer gingen um die Welt. Hier zerschnitten seit dem 13. August 1961 Mauer und Todesstreifen besonders prägnant Stadt, Land und sogar die damalige Welt in zwei Hälften. Neben dem Brandenburger Tor war es vor allem der Leipziger Platz, der Jahrzehnte hindurch als Sinnbild für den Freiheitskampf der Menschen und die widernatürliche Teilung galt. Nicht zuletzt wurde in der Zeit der friedlichen Revolution 1989 zwischen Potsdamer- und Leipziger Platz mit besonderer Genugtuung, Erleichterung und echter Freude das erste Mauersegment herausgebrochen. Hier, an dieser Stelle fiel die Mauer! Der Name des Platzes verweist nun zugleich auf den Namen der Stadt, in der die friedlichen Proteste, die zur Wende von 1989 führten, ihren Ausgang genommen hatten.

Neben historischen Gründen wäre darüber hinaus die räumliche Nähe zu Bundesrat, Bundestag, zahlreichen Landesvertretungen und Botschaften gegeben, welche das Denkmal politisch einbinden würden. Außerdem läge es in der Nähe des Kulturforums mit Philharmonie, Staatsbibliothek und Museen. Zahlreiche Nahverkehrsmittel und sogar ein Regionalbahnhof erschließen diesen Platz.

Städtebaulich böte der Leipziger Platz, in Verbindung mit dem schon jetzt im Boden des Platzgeländes baulich markierten ehemaligen Verlauf der Berliner Mauer, genug Raum für ein Denkmal geradezu jeder Größe und Gestalt. Hier reicht der Gestaltungsspielraum vom einfachen Gedenkstein über einen begehbaren Glaskubus, eine einfache oder doppelte Brunnenanlage, ein Denkmal mit skulpturalem Schmuck in gegenständlicher oder abstrakter Form, bis hin zum monumentalen, die Platzseiten verbindenden Torbogen. Selbst ein Denkmal in der Platzmitte wäre vorstellbar – bei allem Aufwand für das Verlegen von Fahrbahnen und U-Bahn-Zugängen. Kaum ein Entwurf wird hier eine räumliche Beschränkung erfahren oder das architektonische Platzgefüge beeinträchtigen. Sichtbarkeit und künstlerische Wirkung des Denkmals wären gewährleistet. Der Platz gewönne zudem durch ein Denkmal an Halt, denn augenblicklich verliert sich der Fußgänger wegen fehlender baulicher Bezugspunkte auf den Grünanlagen im weiten Stadtraum zwischen den dort angelegten Grünflächen.



*Das Nationaldenkmal Kaiser Wilhelm I. (vom Dach des Schlosses fotografiert)*

### ***Nutzung des ehemaligen Nationaldenkmals an der Schlossfreiheit?***

Bisher wurde als Ort für ein Einheitsdenkmal lediglich der Unterbau des ehemaligen Nationaldenkmals Kaiser Wilhelms I. an der Schlossfreiheit (heute südwestliche Ecke des Schlossplatzes) vorgeschlagen, ohne ernsthaft Alternativen zu bedenken.

Das Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms I. war nach den Entwürfen des Bildhauers Reinhold Begas und des Architekten Gustav Halmhuber errichtet und zum hundertsten Geburtstag Kaiser Wilhelms I., am 22. März 1897 gegenüber der Westfassade des Schlosses enthüllt worden. Oberhalb des in den Kupfergraben hinein geschobenen Unterbaus bestand es aus drei Elementen: dem über neun Stufen zu erreichenden Festplatz, dem sich zentral darauf erhebenden, neun Meter hohen Reiterstandbild des Kaisers auf einem roten Granitsockel und einer das Standbild umfangenden Säulenhalle mit zwölf Metern Höhe über Straßenniveau.

Dieses Denkmal war, bei aller Einflussnahme Kaiser Wilhelms II., aus echter Wertschätzung des gesamten deutschen Volkes dem ersten neuzeitlichen deutschen Kaiser gegenüber entstanden, der, in seinem Leben immerhin vom Saulus zum Paulus gewandelt, neben Bismarck als Begründer des ersehnten deutschen Gesamtstaates angesehen wurde. Er galt als Überwinder der Kleinstaaterei und als Garant einer zwar um Österreich reduzierten, doch stabilen deutschen Einheit unter preußischer Führung. Auch das ist ein Teil unserer Geschichte. Das Nationaldenkmal war aus der gleichen Freude über die Vereinigung der deutschen Staaten entstanden, wie wir sie gegenwärtig bezüglich der Wiedervereinigung empfinden. Das Reiterstandbild, somit auch die gesamte Anlage, wurde exakt gegenüber dem Eosander-Portal des Schlosses positioniert, so dass eine großzügige, festliche Platzsituation vor dem Schloss gegeben war.

*(bitte auf der nächsten Seite weiter lesen)*



Die architektonischen Bezüge der neobarocken Denkmalsanlage zum Schloss waren unverkennbar. Mit ihrer Rückseite gab die Säulenhalle gleichzeitig dem auf der anderen Seite des Kupfergrabens liegenden Schinkelplatz Halt.

Der heute unter Denkmalschutz stehende Unterbau hat als einziges Teil des Ensembles die ideologisch motivierten Abrissarbeiten in den Jahren 1949/50 überstanden. Ein noch immer in situ erhaltener Mosaikfries, der heutzutage mit Asphalt überdeckt ist, zeigt auf schwarzem Grund die Wappen sämtlicher deutscher Bundesstaaten, die 1871 das deutsche Reich gebildet hatten. Die Bodenmosaiken waren Teil eines umfangreichen Bildschmucks, der die gesamte Anlage überzog. Allegorische Darstellungen von Krieg und Frieden reichten das Werk in die Tradition europäischer Herrscherdarstellungen ein. Die Oberfläche des vorhandenen Unterbaus stellt den ursprünglichen Festplatz dar, der zur Abhaltung „patriotischer oder von Nationalfesten“ (Müller-Bohn, 1897) angelegt worden war und daher eine beträchtlicher Breite von mehr als fünfzig Metern aufwies.

Noch ein Wort zur oft kritisierten Monumentalität der Anlage: Die Entwürfe mehrerer anderer Architekten sahen Denkmäler von weitaus größerer Dimension vor. Man staune: Erst durch den Einspruch Kaiser Wilhelms II. wurde eine vergleichsweise kleine, bildhauerisch geprägte Variante gewählt. Im Übrigen entstand etwa zeitgleich das Monumento Nazionale a Vittorio Emanuele II. in Rom, gegen das sich das Berliner Denkmal ohnehin wie Kinderspielzeug ausnimmt.

Gerade vor dem Hintergrund des im Jahre 2010 beginnenden Wiederaufbaus des Berliner Schlosses stellt sich die Frage, wie mit dem Rest des Nationaldenkmals an der früheren Schlossfreiheit verfahren werden soll. Eine zukünftige Nutzung des Denkmalunterbaus dürfte keinesfalls die Wirkung des Schlosses zur Schlossfreiheit beeinträchtigen. Gerade die an dieser Stelle zu beachtenden städtebaulichen Faktoren legen einem Entwurf für ein Freiheits- und Einheitsdenkmal enge Grenzen auf. Ohnehin käme es an diesem zentralen preußischen Ort zu einer kaum zu vermittelnden Überlagerung des Gedächtnisses, einerseits an Königtum und Kaiserreich, andererseits an die Wiedervereinigung. Letztere hat aber kaum historische Bezugspunkte zum Schlossplatz, wenn man einmal davon absieht, dass zur Großdemonstration vom 4. November 1989, bei der sich auf dem Alexanderplatz fast eine Million Menschen versammelt hatten, Hunderttausende auch an Volkskammer und Staatsrat vorbeigegen waren.

An die Abstimmung der Volkskammer zum Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des bundesdeutschen Grundgesetzes könnte eine gesonderte Gedenktafel vor dem wiedererrichteten Schloss erinnern. Das neue Denkmal nur deshalb auf den alten Unterbau zu stellen, weil dieser da ist, wäre ein wenig kurz gedacht. Statt eines zeitgenössisch gestalteten Denkmals ohne Bezug zur umgebenden Architektur und zur Geschichte des Ortes erscheint es momentan dringlicher, eine denkmalgerechte

Erschließung und Freilegung der Mosaiken vorzunehmen, um den Sockel als einen musealen Rest des Nationaldenkmals erfahrbar zu machen und somit eine Sensibilisierung für den historischen Ort zu erreichen. Das wiedererstehende Schloss könnte möglicherweise den Wunsch erwecken, ihm sein Gegenüber zurückzugeben, zumindest in Form der alten Säulenhalle. Da derlei Tendenzen zwar noch nicht abzusehen, aber keineswegs auszuschließen sind, sollte der Unterbau auch in der nächsten Dekade vor allen Begehrlichkeiten bewahrt bleiben. Auch in Anerkennung der durchaus gegebenen architektonischen und städtebaulichen Qualität sowie der geschichtlichen Bedeutung des ehemaligen Denkmals, sollte von einer allzu überstürzten Neuplanung oder Überbauung an diesem Platz Abstand genommen werden.

Für den Moderator der 2. Anhörung der Deutschen Gesellschaft zum Freiheits- und Einheitsdenkmal, Jürgen Engert, sollte das Freiheits- und Einheitsdenkmal nicht nur für die Zeitgenossen gedacht und errichtet werden, sondern auch für die nach uns Kommenden. Konsequenterweise ist zu fragen, warum es für alle Zeiten ausgeschlossen sein sollte, auch dem Nationaldenkmal des Kaiserreiches dereinst wieder eine Daseinsberechtigung zuzugestehen? Immerhin hat Egon Bahr auf der gleichen Veranstaltung den immer wieder zu beobachtenden Perspektivenwechsel von Generation zu Generation betont. Folglich könnten doch künftige Generationen durchaus zu der Auffassung kommen, dass ein wieder aufgebautes Nationaldenkmal mitsamt Wilhelm I. zu Pferde unser heutzutage arg auf Nationalsozialismus und Wiedervereinigung beschränktes Geschichtsbild vervollständigen würde. Wäre es daher nicht unfair, den Standort mit einem neueren Denkmal zu verstellen?

Gegen den Standort für ein Einheitsdenkmal vor dem Schloss sprechen also zum Einen die architektonische Ausprägung des ehemals hier gelegenen Zentrums der Monarchie, wie auch die nicht vorhandenen historischen Bezüge des neuen Denkmals zu Preußen und dem Kaiserreich. Das Denkmal zur Wiedervereinigung vor dem Schloss zu bauen wäre somit eher eine hohle Phrase und ein verkehrtes Symbol, als eine gute Idee. Zudem ist die Zukunft des Denkmalunterbaus offen; er sollte aus Rücksicht auf folgende Generationen keine eilfertige Umwidmung erfahren.

Im Gegensatz hierzu bietet gerade der Leipziger Platz augenfällige Bezüge zu Mauer, Kaltem Krieg und Wiedervereinigung. Wie ein Scharnier liegt er an der Nahtstelle zwischen Ost und West und verbindet somit die beiden einst getrennten Teile Berlins und Deutschlands, die ja schließlich beide ihren Anteil an der Wiedervereinigung hatten.

Der Leipziger Platz ist die Erste Wahl und keineswegs ein Kompromiss!

*Text: Patrick Neuhaus, Historiker und Kunsthistoriker  
Kirstian Ludwig, Kunsthistoriker und Historiker  
(Juli 2007)*